



## Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes für Schleifmittel auf Unterlagen und Polierwerkzeuge

### 1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Schleifmittel auf Unterlage:

KFK; KFK QUICK; KFZ; KFZ QUICK; KFS; KFS QUICK; SFA; SFC; ESB CL; ESB ZL; ESB KK; ESB V;  
ESB CX; ESB ZX; ESB KX; ESB VX; ESH; SSH; SLR; FS; FS MINI; VSK; VKS QUICK; VS; LW/ BW;  
VWK; VW; SPBR; KERR; KFPR; SLPR; KKBR; WSP; KFPB; SLPB; KSN V; KSF15 V; SKP15 FLEX V;  
SKP 15 V; SKP15 WHITE V; ZSKP V; KERR V F/B; VLS V; VLSR; VLS PAD; KSKP15 SPEED V

Polierwerkzeuge:

SVS HD; SVS; SVS MINI; SVS GS; VSK VISION; VLS; VLS QUICK; SVSW; FW/ FBW; SVS QUICK  
HD; VKS KN; VKSG WS; VKS GS; FLS; FLP/ FLPB; FPK; SAT; POL

#### 1.2 Verwendungen des Produktes

Schleifmittel auf Unterlage zum Schleifen verschiedener Materialien.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: Rhodius Schleifwerkzeuge GmbH & Co.KG

Adresse: Brohltalstrasse 2  
D-56659 Burgbrohl

Telefon: +49-(0) 2636 920 300 Fax: +49-(0) 2636 920 209

E-mail: [compliance@rhodius.de](mailto:compliance@rhodius.de)

#### 1.4 Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale (GIZ-Nord) +49-(0)551-19240

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Siehe auch Nr. 8 und 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs.-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Kryolith (Trinatriumhexafluoro- aluminat)	237-410-6	13775-53-6	01-2119511565-43	0-25	Akut Tox. 4 STOT wdh. 1 Akut Tox. 4 Aqu.chron. 2	H332 H372 H302 H411
Calciumcarbonat	207-439-9	471-34-1		< 1	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H315 H319
Ethoxylated nonylphenol	935-039-0	68412-54-4		0-5	Akut Tox. 4 Eye Dam. 1 Aqu.chron. 2	H302 H318 H411

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.  
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.  
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.  
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts, gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

### 5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

## 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen werden eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

*Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte*

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten  
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten):

Grenzwert- typ (Herkunfts- land)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzen- begrenzung mg/m <sup>3</sup>	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)		
AGW(D)	Kryolith (Trinatrium- hexafluoro- aluminat)	237-410-6	13775-53-6	1,00				4,00	TRSG 900

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff).

- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff).
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff).
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff).
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren).

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest
- b) Farbe: divers
- c) Löslichkeit in Wasser: nicht relevant, Produkt ist ein Erzeugnis

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Wirkungen bekannt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Potentiale bekannt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Potentiale bekannt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC), (EWC - SN 120120).

#### 13.1.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Richtlinie 98/24/EG  
Richtlinie 2000/39/EG  
Richtlinie 75/324/EWG  
Entscheidung (2000/532/EG)  
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.  
TRGS 900

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: F&E